



Stadt Bornheim
Stadtplanung, Frau Weiner
Postfach 11 40
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
31. März 2020
Rhein-Sieg-Kreis

Er 1/4

Bornheim, 27.03.2020

Bebauungsplan Ro 22; Az.: 61 26 01/Ro 22

Änderung des Entwurfs Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Weiner,
vielen Dank für die zugesandten Beteiligungsunterlagen.

Den in Ihrem Anschreiben dargelegten Änderungen kann ich jedoch nicht zweifelsfrei entnehmen, dass neben dem Heraustrennen meines Grundstücks auch die Verbreiterung der Straße hinter meinem Grundstück derart erfolgt, dass mein Grundstück unmittelbar von dieser neuen Straße erschlossen ist.

Ihnen ist bekannt, dass uns genau hieran gelegen ist und uns wurde zugesichert, dass dies ohne weitere Auflagen möglich sei.

Ich bitte insofern um schriftliche Bestätigung, dass dies erstens der Fall sein wird und dass zweitens einer zukünftigen Zufahrt auch aus anderen Gründen nichts entgegensteht.

Meinerseits kann ich meine Zustimmung in Aussicht stellen, soweit und sobald mir Ihre Bestätigung vorliegt.

Die gesetzte Frist bitte ich vor diesem Hintergrund zu verlängern, hilfsweise um zwei Wochen. Innerhalb dieses Zeitraumes sollte die Korrespondenz zwischen Ihnen und uns zu erledigen sein.

Ich danke Ihnen vorab!

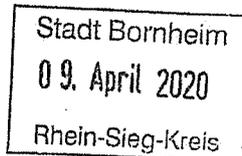
Mit freundlichen Grüßen





Stadt Bornheim
Stadtplanung, Frau Weiner
Postfach 11 40
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



19/4

Bornheim, 07.04.2020

Bebauungsplan Ro 22; Az.: 61 26 01/Ro 22

Änderung des Entwurfs Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

Sehr geehrte Frau Weiner,

mit Schreiben vom 27.03.2020 hatte ich nicht eine Anregung eingereicht, sondern Sie um Aufklärung gebeten, ob ich den Planentwurf, den Sie der Politik zur Entscheidung vorlegen wollen, richtig gelesen habe. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Unterlagen von nicht sehr guter Qualität waren. Anlässlich „Corona“ ist zudem eine persönliche Abstimmung derzeit nicht angebracht.

Ich bitte insofern erneut um schriftliche Bestätigung, dass

- neben dem Heraustrennen meines Grundstücks auch die Verbreiterung der Straße hinter meinem Grundstück derart erfolgt, dass mein Grundstück unmit-
telbar von dieser neuen Straße erschlossen ist und
- einer zukünftigen Zufahrt auch aus anderen Gründen nichts entgegenpricht.

Da ich von Ihrer Rückmeldung abhängig ggf. von meinem Recht, eine Anregung einreichen zu können, Gebrauch mache, bitte ich zu diesem Zweck die Auslegungsfrist zu verlängern. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Bornheim
Herrn Amtsleiter
Andreas Erll
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
22. April 2020
Rhein-Sieg-Kreis

[Handwritten signature]
Bornheim, 22.04.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan Ro 22,

Änderung des Entwurfs Grundstück Fuhrweg 52 betreffend; (Flurstück 212, Flur 24, Gemarkung Roisdorf)

hier: Ihr Schreiben vom 14.04.2020

Sehr geehrter Herr Erll,
sehr geehrte Frau Weiner,

mit der von Ihnen entwickelten Änderung des o.g. Bebauungsplans erklären wir uns nicht einverstanden.

Wir bitten Sie die Planung dahingehend zu ändern, dass die öffentliche Verkehrsfläche des Bebauungsplans Ro 22 bis an mein Grundstück heranreicht.

Mit freundlichen Grüßen

